

# Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



## Tarifentscheide

des

Zolldepartements im Monat November 1891.

Tarif- nummer.	Zollansatz Fr. Ct.	
9.	10. —	Sog. Benzolinar (Fleckenvertilgungsmittel aus Benzol mit etwas Fruchtäther und Alkohol gemischt). — Das „Benzolinar“ bezahlt überdieß eine Monopolgebühr von Fr. 3. 50 per q. brutto. Zu streichen „Heidelbeerwein zur Weinfärbung: in Fässern“ (s. Nr. 256 hienach).
11.	40. —	Paglianosyrup, je nach der Verpackung. — Paglianosyrup bezahlt überdieß eine Monopolgebühr von Fr. 80 per q. brutto.
12.	100. —	
12.	100. —	Quellsalze (Vichy-, Karlsbader-, Marienbadersalz etc.), fertig dosirt (in Originaldosen von 5, 10 Gramm etc.).
12 a.	30. —	Zu streichen „Paglianosyrup“ (s. Nr. 11 und 12 hievor).
63.	4. —	Der Tarifentscheid „Zündholzschachteln aus rohem Holz mit Papierüberzug“ ist zu streichen (s. Nr. 65 hienach).
65.	16. —	Gespaltenes, lackirtes Rohr, sog. Glanzrohr; Zündholzschachteln, Cigarrenkistchen, sowie andere Holzschachteln aller Art, ganz oder theilweise mit Papier überzogen oder inwendig ausgeschlagen: mit oder ohne Etiquette.

Tarif- nummer.	Zollansatz Fr. Ct.	
69.	16. —	Zu streichen „Cigarrenkistchen, fertig ausgestattete, etiquettirte“ und „Zündholzschachteln, etiquettirte“ (s. Nr. 65 hievor).
143.	16. —	Aluminiumwaaren.
202.	30. —	Die Tarifentscheide „Koch's Fleischpepton“ und „Kemmerich's Pepton-Cacao, in Blechdosen etc.“ sind zu streichen und durch folgende Bestimmung zu ersetzen: „Fleischpeptonpräparate aller Art, ferner Kemmerich's Pepton-Cacao: in Büchsen, Flaschen etc. jeder Größe“.
256.	16. —	Nach „Heidelbeerwein“ sind die Worte „in Flaschen, Krügen etc.“ zu streichen (Heidelbeerwein, ohne Unterschied, ob in Fässern oder Flaschen etc., ist nach dieser Tarifnummer zu verzollen).
—————		
18.	2. —	Komprimirte schweflige Säure, in Kesselwagen, ist zu Fr. 2 per q. netto zu verzollen unter Rechnung eines Tarazuschlags von 30 % des Nettogewichtes (Bundesrathsbeschluß vom 17. November 1891).

---

### Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat.	1891.	1890.	Zu- oder Abnahme.
Januar bis Ende Oktober .	6720	6880	— 160
November . . . . .	488	520	— 32
Januar bis Ende November	7208	7400	— 192

---

Bern, den 11. Dezember 1891.

[B. B. 91. V. 401.]

Eidg. statistisches Bureau.

---

## 48. Wochenbülletin

über die

### Ehen, Geburten und Sterbefälle

in den Städten **Groß-Zürich** (94,955 Einw.), **Groß-Genf** (77,438 Einw.), **Basel** (72,799 Einw.), **Bern** (46,917 Einw.), **Lausanne** (34,626 Einw.), **St. Gallen** (29,388 Einw.), **Chaux-de-Fonds** (26,678 Einw.), **Luzern** (21,139 Einw.), **Neuenburg** (16,549 Einw.), **Winterthur** (16,549 Einw.), **Biel** (16,476 Einw.), **Herlisau** (13,548 Einw.), **Schaffhausen** (12,496 Einw.), **Freiburg** (12,448 Einw.), **Locle** (11,497 Einw.), deren Gesamtwohnbevölkerung, auf die Mitte des Jahres 1891 berechnet, 503,503 beträgt. Man ging bei dieser Berechnung von der Annahme aus, daß die Bevölkerung sich während der letzten Jahre in dem gleichen Maße vermehrt habe, wie während der Periode 1880—1888.

#### 48. Woche, vom 29. November bis zum 5. Dezember 1891.

Während dieser Woche sind dem eidg. statistischen Bureau von den Civilstandsbeamten der 15 obgenannten Städte **101 Ehen**, **288 Geburten** (mit Einschluß der Todtgeburten) und **160 Todesfälle** angezeigt worden. Außerdem von auswärts: 19 Sterbefälle.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt uns die Zahl der ehelichen und unehelichen Geburten, der Todtgeburten und der Kindersterblichkeit an.

Vom 29. November bis zum 5. Dezember.	Lebendgeburten.		Todtgeburten.		Gestorbene (ohne die Todtgeburten)			
	Ehe-liche.	Unehe-liche.	Ehe-liche.	Unehe-liche.	von 0—1 Jahr		von 1—4 Jahren	
					Ehe-liche.	Unehe-liche.	Ehe-liche.	Unehe-liche.
Der Wohnbevölkerung angehörig . . . . .	252	15	8	1	31	1	16	1
Auswärtige . . . . .	4	6	2	—	—	1	1	—
Zusammen	256	21	10	1	31	2	17	1
In einer Gebärd- oder Krankenanstalt Geborene oder Gestorbene	16	14	2	1	1	1	7	—
Wovon Auswärtige . .	3	6	2	—	—	1	1	—
Unter der Gesamtzahl waren verkostgeldet					1	1	—	—

Nach dem Alter ausgeschieden, vertheilen sich die Sterbefälle (mit Ausschluß der Todtgeburten) wie folgt:

Vom 29. November bis zum 5. Dezember.	0—1 Jahr.	1—4 Jahren.	5—19 Jahren.	20—39 Jahren.	40—59 Jahren.	60—79 Jahren.	Von 80 und mehr kanntes Jahren.	Unbekanntes Alter.
Männlich . . . . .	17	10	3	18	22	20	1	—
Weiblich . . . . .	16	8	7	15	18	23	1	—
Zusammen	33	18	10	33	40	43	2	—

Auf ein Jahr und 1000 Einwohner berechnet, ergibt sich für obgenannte 15 Städte (mit Ausschluß der Sterbefälle der von auswärts gekommenen und hier nicht zur Wohnbevölkerung gezählten Personen) folgende **Totalsterblichkeitsziffer** :

an folgenden Tagen zu Ende gegangenen Woche	Während der	Sterbefälle auf 1000 Einwohner	Während der entsprechenden Woche im Jahre	
			1890	1889
am 5. Dezember 1891	16,6	16,6	19,3	16,6
" 28. November "	15,3	"	16,2	19,0
" 21. " "	17,4	"	14,9	15,5
" 14. " "	18,7	"	19,5	14,8

Die **Geburtenziffer** beträgt 27,5 auf 1000 Einwohner.

Todesursachen.	1891.		1890.		1889.	
	Vom 29. Nov. bis 5. Dez.		Vom 30. Nov. bis 6. Dez.		Vom 1. bis 7. Dezember.	
	Total.	Wovon Auswärtige.	Total.	Wovon Auswärtige.	Total.	Wovon Auswärtige.
1. Pocken . . . . .	—	—	—	—	—	—
2. Masern . . . . .	3	—	8	—	1	—
3. Scharlachfieber . . . . .	—	—	—	—	1	—
4. Diphtheritis und Croup . . . . .	13	3	8	1	11	1
5. Keuchhusten . . . . .	—	—	—	—	1	—
6. Rothlauf . . . . .	2	—	—	—	—	—
7. Typhus abdominalis. . . . .	1	1	2	—	2	1
8. Kindbettfieber . . . . .	—	—	—	—	—	—
9. Durchfall der kleinen Kinder	7	—	8	1	9	—
10. Lungentuberkulose . . . . .	23	1	20	—	31	7
11. Akute Krankheiten der Lunge	12	—	13	1	16	1
12. Organische Herzfehler . . . . .	4	1	13	2	9	1
13. Schlagfluß . . . . .	8	—	13	—	9	—
14. Gewaltsamer Tod: Unfall . . . . .	10	3	2	—	3	2
15. " " Selbstmord . . . . .	3	1	2	—	2	—
16. " " Mord . . . . .	—	—	—	—	—	—
17. " " Unbestimmte Todesursache . . . . .	—	—	—	—	—	—
18. Angeborene Lebensschwäche	16	1	13	2	7	1
19. Altersschwäche . . . . .	4	—	5	—	6	—
20. Andere Todesursachen . . . . .	73	8	89	13	74	15
21. Ohne ärztliche Todesbescheinigung . . . . .	—	—	1	—	—	—
<b>Zusammen</b>	<b>179*</b>	<b>19</b>	<b>197</b>	<b>20</b>	<b>182</b>	<b>29</b>

\* Wovon 8 Fälle in Petit-Saconnex.

**Alkohollismus** ist angegeben als Grund- oder concomitirende Ursache des Todes in 8 Fällen (männlich).

Laut Angabe hatte in 47 Fällen eine **Sektion** stattgefunden.

Bei den Todesfällen infolge von infektiösen und tuberkulösen Krankheiten liegen folgende Angaben über die **Wohnungsverhältnisse** vor:

Günstige Verhältnisse.	Ungünstige Verhältnisse.	Unbekannt oder Sterbefälle im Spital.	Keine Angaben.
In 6 Fällen.	In 9 Fällen.	In 22 Fällen.	In 13 Fällen.

Die gemeldeten Mängel werden den Gegenstand einer monatlichen oder vierteljährlichen Veröffentlichung bilden.

Nach dem Alter, Geschlecht und den Ortschaften ausgeschieden, vertheilen sich die Sterbefälle infolge von akuten Krankheiten der Lunge, Lungenschwindsucht, andern tuberkulösen Krankheiten, infektiösen Krankheiten und Durchfall der kleinen Kinder (mit Einschluß der von auswärts Gekommenen) wie folgt:

### Sterbefälle infolge von

	akuten Krankheiten der Athmungsorgane.		Lungen- schwindsucht.		andern tuberkulösen Krankheiten.		infektiösen Krankheiten. (Nr. 1 bis 3.)	
	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.
Von 0 bis 1 Jahr	2	—	—	—	—	—	2	—
" 1 " 4 Jahren	1	1	—	—	—	—	7	6
" 5 " 19 "	—	1	2	3	—	—	1	1
" 20 " 39 "	1	1	2	7	4	1	—	—
" 40 " 59 "	2	1	5	2	2	—	2	—
" 60 " 79 "	1	1	1	1	—	—	—	—
" 80 und mehr Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—
Ohne Angabe des Alters	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Total</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>12</b>	<b>7</b>

Städte.	Akute Krankheiten der Lunge.	Lungen- schwindsucht.	Andere tuberkulöse Krankheiten.	Infektiöse Krank- heiten.	Durchfall der kleinen Kinder					
					unter 1 Monat.	von 1—2 Monaten.	von 3—5 Monaten.	von 6—8 Monaten.	von 9—12 Monaten.	von 1—2 Jahren.
Groß-Zürich *)	4	4	1	7	1	2	—	—	—	—
Groß-Genf **)	4	4	—	5	—	—	—	—	—	—
Basel	2	5	—	—	—	—	1	—	—	—
Bern	1	1	4	—	—	—	—	—	—	—
Lausanne	—	4	1	2	—	—	—	—	1	—
St. Gallen	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Chaux-de-Fonds.	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Luzern	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterthur	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—
Biel	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—
Herisau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Locle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

\*) Zürich und seine 9 Ausgemeinden.

\*\*\*) Genf mit Plainpalais, Eaux-Vives und Petit-Saconnex.

## Morbidity.

---

Vom 29. November bis zum 5. Dezember 1891 sind folgende Fälle von ansteckenden Krankheiten angezeigt worden:

### 1. Pocken und modifizierte Blattern.

Keine Fälle.

### 2. Masern.

**Schaffhausen** (Kanton): Viele Fälle in Schaffhausen. — **Groß-Zürich** 39 Fälle. — **Basel-Stadt**: 2 Fälle. — **Bern** (Kanton): 4 Fälle in Biel. — **Neuenburg** (Kanton): 1 Fall in Chaux-de-Fonds. — **Waadt** (Kanton): 6 Fälle

### 3. Scharlach.

**Groß-Zürich**: 2 Fälle. — **Basel-Stadt**: 1 Fall. — **Bern**: 4 Fälle. — **Neuenburg** (Kanton): 4 Fälle, wovon 1 in Neuenburg und 3 in Cortaillod. — **Waadt** (Kanton): 8 Fälle. — **Groß-Genf**: 2 Fälle.

### 4. Diphtheritis und Croup.

**Schaffhausen** (Kanton): 3 Fälle in Schaffhausen. — **Groß-Zürich**: 11 Fälle — **Basel-Stadt**: 4 Fälle. — **Bern**: 5 Fälle, wovon 2 von auswärts. — **Neuenburg** (Kanton): 3 Fälle, wovon je 1 in Chaux-de-Fonds, Môtiers und Bondry. — **Waadt** (Kanton): 1 Fall. — **Groß-Genf**: 3 Fälle.

### 5. Keuchhusten.

**Groß-Zürich**: 1 Fall. — **Basel-Stadt**: 4 Fälle. — **Bern** (Kanton): 1 Fall in Biel. — **Neuenburg** (Kanton): 25 Fälle, wovon 8 in Chaux-de-Fonds, 8 in Neuenburg und 9 in Gorgier. — **Waadt** (Kanton): 1 Fall. — **Groß-Genf**: Einige Fälle.

### 6. Varicellen.

**Groß-Zürich**: 7 Fälle. — **Basel-Stadt**: 7 Fälle. — **Waadt** (Kanton): 1 Fall. — **Groß-Genf**: 1 Fall.

### 7. Rothlauf.

**Groß-Zürich**: 1 Fall. — **Basel-Stadt**: 4 Fälle.

### 8. Typhus.

**Groß-Zürich**: 1 Fall. — **Basel-Stadt**: 1 Fall. — **Neuenburg** (Kanton): 1 Fall in Neuenburg. — **Groß-Genf**: 1 Fall, von Bordeaux kommend.

### 9. Infektiöses Kindbettfieber.

Keine Fälle.

---

## Gesamtbestand der Kranken

und

### Aufnahmen in den Krankenanstalten der größeren Ortschaften der Schweiz.

Vom 29. November bis 5. Dezember 1891.

Kantonsspital **Zürich** (448 Betten). — Pockenspital **Zürich** (60 Betten). — Kranken- und Diakonissenanstalt in **Neumünster-Zürich** (67 Betten). — Theodosianum in **Riesbach** (55 Betten). — Schwesterhaus zum Rothen Kreuz in **Zürich** (17 Betten). — Kinderspital in **Zürich** (60 Betten). — Spital **Genf** (360 Betten). — Hôpital Prieuré in **Genf** (43 Betten). — Hôpital Butini in **Genf** (52 Betten). — Hôpital du chemin Gourgas in **Genf** (45 Betten). — Bürgerspital **Basel** (487 Betten). — Kinderspital in **Basel** (56 Betten). — Socin's Privatspital in **Basel** (12 Betten). — Diakonissenmutterhaus in **Riehen** (70 Betten). — Inselspital in **Bern** (437 Betten). — Diakonissenhaus in **Bern** (110 Betten). — Zieglerspital in **Bern** (120 Betten). — Jennerspital in **Bern** (30 Betten). — Lazareth Steigerhubel in **Bern** (48 Betten). — Burgerspital in **Bern** (70 Betten). — Kantonsspital **Lausanne** (395 Betten). — Kinderspital in **Lausanne** (30 Betten). — Kantonsspital **St. Gallen** (347 Betten). — Spital in **Chaux-de-Fonds** (45 Betten). — Bürgerspital **Luzern** (110 Betten). — Gemeindespital in **Neuenburg** (54 Betten). — Spital Pourtales in **Neuenburg** (74 Betten). — Spital Providence in **Neuenburg** (47 Betten). — Kantonsspital in **Winterthur** (115 Betten). — Spital **Biel** (81 Betten). — Pockenspital in **Biel** (30 Betten). — Spital **Herisau** (80 Betten). — Krankenhaus **Schaffhausen** (100 Betten). — Bürgerspital **Freiburg** (105 Betten). — Spital Providence in **Freiburg** (50 Betten). — Spital **Locle** (16 Betten).

### 1. Aufnahmen der Kranken.

	Zahl der aufgenommenen Kranken.	Wovon von auswärts kommend.
1. Pocken . . . . .	—	—
2. Masern . . . . .	—	—
3. Scharlach . . . . .	3	—
4. Keuchhusten . . . . .	—	—
5. Diphtheritis und Croup . . . . .	17	6
6. Rothlauf . . . . .	1	—
7. Unterleibstyphus . . . . .	4	—
8. Andere infektiöse Krankheiten . . . . .	20	6
9. Lungenschwindsucht . . . . .	14	4
10. Andere tuberkulöse Krankheiten . . . . .	19	13
11. Akuter Gelenkrheumatismus . . . . .	8	2
12. Akute Krankheiten der Athmungsorgane . . . . .	25	6
13. Akute Darmkrankheiten . . . . .	15	4
14. Alle übrigen Krankheiten . . . . .	332	134
15. Unfälle . . . . .	49	16
<b>Total</b>	<b>507</b>	<b>191</b>

### 2. Der Gesamtbestand der Kranken

war am 28. November in den genannten Krankenanstalten 2977. Er ist am 5. Dezember in den oben erwähnten Anstalten 2951, ohne den Zieglerspital in Bern.

## Tottgeburten (1. April bis 30. Juni 1891).

Die Statistik der Tottgeburten in den 15 grössern städtischen Gemeinden der Schweiz bietet uns bis jetzt noch wenig Anhaltspunkte in Betreff der Ursachen, sowie der Folgen derselben. Bis zu Anfang dieses Jahres enthielten die Sterbekarten in den meisten Fällen nichts Anderes als die Angabe „toddgeboren“. Seit Einführung der neuen Sterbekarte jedoch geben uns die Mehrzahl der Aerzte eine sorgfältige und ausführliche Beschreibung der einzelnen Umstände, welche wir hienach in gedrängten Zusammenstellungen wiedergeben, hoffend, daß diese Mittheilung alle Herren Aerzte bewegen werde, die sämmtlichen sich auf die Tottgeburten beziehenden Rubriken der Sterbekarten auszufüllen. Es ist namentlich sehr wichtig, zu vernehmen, ob die Geburt eine vorzeitige oder zeitige und was die sichere oder muthmaßliche Ursache der Tottgeburt ist (unter Anderem die Krankheiten der Eltern: Luës, Alkoholismus, Unfälle etc.). Sehr werthvoll sind auch die Angaben über die abnormen Lagen der Kinder, die abnormen Lagen des Mutterkuchens, die Umwicklungen der Nabelschnur, über die geburtshilflichen Operationen, zu welchen die Geburten Anlaß gegeben u. s. w. Verschiedene Aerzte vergessen es, anzugeben, ob sie als behandelnde oder als nach der Geburt zugezogene Aerzte funktionirten, ob sie in gewissen Fällen zu spät herbeigerufen wurden, um noch wirksame Hülfe leisten zu können, und ob ihnen eine Hebamme oder eine Wehmutter behülflich war.

Die folgende Tabelle gibt uns die Zahl der Tottgeburten während des zweiten Quartals des laufenden Jahres:

Städte.	Total der		Wovon Ortsfremde.			Total der Tottgeburten.					
	Geburten mit Einschluss der Tottgeburten.	Todesfälle	Geburten.	Todesfälle.	Tottgeburten.	Wovon					
						Männlich.	Weiblich.	Total.	unehelich.	gefunden.	in einer Entbindungsanstalt geboren.
Zürich . . . .	780	632	45	85	3	18	10	28	3	—	6
Genf . . . . .	467	496	9	38	—	8	14	22	6	—	3
Basel . . . . .	572	366	20	32	4	12	10	22	3	—	7
Bern . . . . .	447	357	52	94	7	9	4	13	1	—	8
Lausanne . . . .	226	223	11	55	—	3	3	6	—	—	—
St. Gallen . . . .	262	195	15	21	1	8	4	12	2	—	1
Chaux-de-Fonds . .	217	158	—	—	—	4	4	8	2	—	—
Luzern . . . . .	110	107	—	20	—	1	2	3	—	—	—
Neuenburg . . . .	149	118	1	17	—	7	1	8	1	—	—
Winterthur . . . .	136	116	—	27	1	4	2	6	—	—	1
Biel . . . . .	147	111	2	15	—	1	2	3	—	—	—
Herisau . . . . .	119	84	1	4	—	6	4	10	—	—	—
Schaffhausen . . .	92	84	—	6	—	1	2	3	—	—	—
Freiburg . . . . .	98	118	1	9	—	4	1	5	—	—	—
Locle . . . . .	104	60	—	4	—	—	—	—	—	—	—
	3926	3225	157	427	16	86	63	149	18	—	26

### Uneheliche Todtgeburten.

Beruf der Mutter: Dienstboten 6, Kellnerin 1, Fabrikarbeiterin 1, Schneiderin 1, Nähterin 1, Uhrmacherin 1, Krämerin 1, Beruf nicht angegeben oder Berufslose 6.

Der Beruf des Vaters bei den ehelichen Todtgeburten wird in der Jahrespublikation über die Bevölkerungsbewegung angegeben werden.

### Vorzeitige und zeitige Todtgeburten.

Städte.	Vorzeitige Geburten.	Zeitige Geburten.	Ohne Angaben.	Die Sterbekarte hat unterschrieben						
				der behandelnde Arzt.	der nach der Geburt zugezogene Art.	ein Arzt ohne nähere Angabe.	der von einer Gerichtsbehörde abgeordnete Arzt.	die Hebamme.	der Arzt als Leichenschauer.	ein Laie als Leichenschauer.
Zürich . . . . .	11	17	—	13	7	8	—	—	—	—
Genf. . . . .	8	14	—	4	2	—	—	—	16	—
Basel . . . . .	13	9	—	7	—	—	—	15	—	—
Bern. . . . .	3	10	—	9	—	1	—	3	—	—
Lausanne . . . . .	4	2	—	1	5	—	—	—	—	—
St. Gallen . . . . .	4	8	—	9	3	—	—	—	—	—
Chaux-de-Fonds . . . . .	3	5	—	3	3	2	—	—	—	—
Luzern . . . . .	—	3	—	1	1	—	—	1	—	—
Neuenburg . . . . .	2	6	—	1	—	4	—	—	—	—
Winterthur . . . . .	3	3	—	3	2	1	—	—	—	—
Biel . . . . .	2	1	—	1	—	2	—	—	—	—
Herisau . . . . .	4	6	0	1	8	1	—	—	—	—
Schaffhausen . . . . .	1	2	—	2	—	—	—	1	—	—
Freiburg . . . . .	1	4	—	2	—	2	—	1	—	—
Locle . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	59	90	—	57	31	21	—	24	16	—

### Vorzeitige Todtgeburten (59).

Todtgeburten im 6. Mondmonat der Schwangerschaft . . . . .	—
„ „ 7. „ „ „ „ . . . . .	16
„ „ 8. „ „ „ „ . . . . .	13
„ „ 9. „ „ „ „ . . . . .	15
„ ohne Angabe des Zeitpunktes . . . . .	15

Als Ursachen sind angegeben: Eklampsie der Mutter 1 Fall; perniciöse Anämie 2 Fälle; Nephritis gravidarum 1 Fall; Unfall (Sturz) 2 Fälle; Luës 1 Fall; Phthisis pulmonum 1 Fall; Retroversio uteri 1 Fall; Krankheit der Mutter ohne nähere Angabe 1 Fall; Mißbildung 2 Fälle; Lebensschwäche 4 Fälle; Hydrocephalus 1 Fall; Placenta prævia 2 Fälle; Blutungen 3 Fälle; vorzeitige Placentalösung 2 Fälle; frühzeitiger Blasensprung 1 Fall; Umschlingung der Nabelschnur 4 Fälle; verzögerte schwere Geburt 1 Fall; Steißlage 5 Fälle; Fußlage 1 Fall; unbekannte Ursache 6 Fälle; Ursache nicht angegeben 17 Fälle.

## Erwähnte geburtshilfliche Operationen.

3 *Wendungen*, wovon 2 bei Placenta prævia, und 1 Embryotomie bei einem Fall von Mißgeburt.

## Zeitige Todtgeburten (90).

## Angegebene Ursachen:

Verengung des Beckens der Mutter in . . . . .	7 Fällen.
Eclampsie der Mutter in . . . . .	2 "
Tetanische Krämpfe des Uterus in . . . . .	1 Fall.
Luës in . . . . .	3 Fällen.
Leberkrankheit in . . . . .	1 Fall.
Mangelhafte Nahrung und schlechte Wohnung in . . . . .	1 "
Mißbildungen der Frucht in . . . . .	2 Fällen.
Hydrocephalus in . . . . .	4 "
Faultodt, ohne nähere Angaben, in . . . . .	2 "
Asphyxie, ohne nähere Angaben, in . . . . .	5 "
Verzögerte Geburt, ohne nähere Angaben, in . . . . .	3 "
Verzögerte Zwillingsgeburt in . . . . .	1 Fall.
Placenta prævia in . . . . .	6 Fällen.
Mangelhafte Bildung der Placenta in . . . . .	1 Fall.
Frühzeitiger Abgang des Fruchtwassers in . . . . .	5 Fällen.
Umschlingung der Nabelschnur in . . . . .	5 "
Nabelschnurvorfal in . . . . .	4 "
Nabelschnurkompression n . . . . .	2 "
Steißlage in . . . . .	6 "
Fußlage in . . . . .	4 "
Querlage in . . . . .	1 Fall.
Schulterlage in . . . . .	1 "
Fehlerhafte Lage, ohne nähere Angaben, in . . . . .	2 Fällen.
Unbekannte Ursache in . . . . .	5 "
Ursache nicht angegeben in . . . . .	16 "

## Erwähnte geburtshilfliche Operationen.

2 *Extraktionen*. In einem Fall bei engem Becken der Mutter und im andern bei frühzeitigem Abgang des Fruchtwassers und Wehenschwäche.

5 *Wendungen*. 1 Mal bei Schulterlage und 1 Mal bei Querlage. In 2 anderen Fällen bei frühzeitigem Wasserabfluß und Vorfall der Nabelschnur. In 1 Fall bei Placenta prævia und Beckenanomalie.

4 *Perforationen*. 1 Mal bei Beckenverengung, dann bei 2 Fällen von Hydrocephalus und in 1 Fall von engem Becken.

1 *Embryotomie* bei einem Fall von eingekeilter Querlage.

1 *Cranioklasie* bei einem Fall von Beckenverengung und starker Entwicklung der Frucht (das Kind wog ohne Gehirn 4100 g. und hatte eine Länge von 59 cm.).

1 *künstliche Frühgeburt* bei einem Fall von engem Becken.

*Eidg. statistisches Bureau.*

## Bekanntmachung.

---

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Verfügung des Zolldepartements vom 10. November abhin in Viano, Kanton Graubünden, ein Zollbezugsposten errichtet worden ist, mit der Befugniß zur zollamtlichen Abfertigung sämtlicher daselbst zur Einfuhr gelangender Waaren, Vieh ausgenommen. Der Zollbezug ist dem dortigen Grenzwachtposten übertragen.

Ebenso wird auf 1. Dezember im Bahnhof in Ramsen, Kanton Schaffhausen, ein Zollbezugsposten eröffnet, welchem die Befugniß zur Einfuhrabfertigung derjenigen aus dem Ausland eingebrachten Waaren (ebenfalls mit Ausschluß des Viehes) zuerkannt wurde, welche zur direkten Weiterbeförderung der Bahn aufgegeben werden. Aller übrige Verkehr wird dagegen nach wie vor beim dortigen Straßenzollamt abgefertigt.

Mit dem Zollbezug im Bahnhof Ramsen ist der dortige Bahnhofvorstand betraut.

Bern, den 25. November 1891.

Schweiz. Oberzolldirektion.

---

## Bekanntmachung.

---

Soeben ist erschienen und durch unser Drucksachenbüro zum Preise von Fr. 4 zu beziehen:

### Sammlung der Kantonsverfassungen,

enthaltend die Bundesverfassung in den drei Nationalsprachen, sowie sämtliche Kantonsverfassungen mit allen bis 15. August 1891 vorgekommenen Abänderungen.

Bern, im Dezember 1891.

Schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Bekanntmachung.

---

Um das amtliche stenographische Bülletin der schweizerischen Bundesversammlung aus der letzten Junisession, welches unter Anderm auch die Verhandlungen über den Ankauf der schweizerischen Centralbahn enthält, mit Rücksicht auf die bevorstehende Volksabstimmung dem Publikum leichter zugänglich zu machen, hat die schweizerische Bundeskanzlei dasselbe der Buchhandlung Schmid, Francke & Cie. in Bern in Kommissionsverlag gegeben. Diese Druckschrift (358 Seiten 4°, gut geheftet) ist somit von nun an durch jede schweizerische Buchhandlung zu beziehen.

Preis in Bern Fr. 1. 25; franko per Post Fr. 1. 50; franko unter Nachnahme Fr. 1. 60.

Bern, den 25. November 1891.

Schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Bekanntmachung

betreffend

### Rückzug der Couverte für interne Einzugsmandate.

---

Vom 1. Dezember 1891 an werden auch für die internen Einzugsmandate Couverte ohne Taxstempel verwendet.

Die noch in Händen des Publikums befindlichen Einzugsmandatcouverte (zu 50 Cts.) können bei allen Poststellen gegen Erstattung des Nennwerthes zurückgegeben werden.

Bern, den 9. November 1891.

Die Oberpostdirektion.

---

## Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweizerische Bundesblatt auch für das Jahr 1892 bloß **Fr. 4** beträgt, die portofreie Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz inbegriffen.

Das Bundesblatt wird enthalten: die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die Bundesversammlung, sammt Beschluß- und Gesetzentwürfen; die bundesrätlichen Kreisschreiben; die Berichte der nationalrätlichen und ständerätlichen Kommissionen; Bekanntmachungen der Departemente und anderer Verwaltungsstellen des Bundes, u. A.: die monatlichen Uebersichten der Zolleinnahmen, das Wochenbülletin des eidg. statistischen Bureau, das Viehseuchenbülletin, Mittheilungen betreffend die Verpfändung von Eisenbahnen, Uebersichten der Verspätungen der Eisenbahnzüge, Ausschreibungen von erledigten Stellen, sowie Konkurrenzausschreibungen, endlich Inserate eidgenössischer und kantonaler, sowie auch ausländischer Behörden.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: die Uebersicht der Verhandlungen der eidg. Rätthe, die successiv erscheinenden Bogen der eidg. Gesetzsammlung (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland u. s. w.); die Staatsrechnung; die Uebersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Gesellschaften im Auslande, und das Tableau über die Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern.

Seit Juli 1885 hat das Bundesblatt als neue, besondere, ständige Beilage erhalten: das Publikationsorgan für das Transport- und Tarifwesen der Eisenbahnen auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Bestellungen auf das Bundesblatt können jederzeit, aber nur für ein ganzes Jahr, gerechnet vom Januar bis Dezember, bei allen schweizerischen Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Jahres-Abonnemente jederzeit anzunehmen. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert. Die bisherigen Abonnenten, welche Nr. 1 nicht refüsiren, werden auch pro 1892 als Abonnenten betrachtet.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, sowie einzelne Nummern desselben, können so lange Vorrath von der Expedition des Bundesblattes bezogen werden, den Bogen à **20 Rappen**; hingegen hat man sich für abgeschlossene Bände an das Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen bezüglich der Versendung des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreaux, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes in Bern, und nur ausnahmsweise beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen am besten sofort, spätestens aber inner drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetz-bogens an gerechnet, zu geschehen. Nach Verfluß von drei Monaten wird per Bogen **20 Rappen** verlangt.

Bern, im Dezember 1891.

Schweiz. Bundeskanzlei.

## Inhalt des schweizerischen Handelsamtsblattes.

---

### **N<sup>o</sup> 233, vom 8. Dezember 1891.**

Abhanden gekommene Werthtitel. Rechtsdomizile von Versicherungsgesellschaften. Handelsregistereinträge. Wochensituation der schweizerischen Emissionsbanken vom 5. Dezember 1891. Eisenbahnen.

### **N<sup>o</sup> 234, vom 9. Dezember 1891.**

Abhanden gekommene Werthtitel. Handelsregistereinträge. Fabrik- und Handelsmarken. Geltendmachung von Forderungen in der Türkei.

### **N<sup>o</sup> 235, vom 12. Dezember 1891.**

Abhanden gekommene Werthtitel. Handelsregistereinträge. Fabrik- und Handelsmarken. Handelsverträge. Neue Käsezölle. Situation ausländischer Banken.

Beilage. Supplement betreffend die neuen schweizerischen Handelsverträge mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn.



## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1891
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1891
Date	
Data	
Seite	761-774
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 534

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.